

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve
am Donnerstag, 21. Januar 2021
in der Sporthalle im Markttreff Delve-Hollingstedt-Wallen,
Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Matthias Retzlaff als Vorsitzender
Herr Sönke Marx
Frau Mirja Rolfs
Frau Eike Maaß
Frau Merle Hansen
Frau Ulrike Soldwedel

Als Gäste anwesend:

8 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 12.11.2020
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitglieds für den Projektausschuss
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve; Durchführung von Sitzungen als Videokonferenzen in Fällen höherer Gewalt
6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7. Beschaffung eines Defibrillators
8. Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)"
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Ausschreibung für die Sanierung von Gehwegen
11. Sachstand VarioSelf-Wohnbauprojekt
12. Eingaben und Anfragen

13. Termine
14. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Gemeindevertretung dem ehemaligen Bürgermeister und Vorsitzenden der Wählergemeinschaft Delve Herrn Herbert Wulf.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Der Seitenstreifen am Grundstück einer Einwohnerin ist nicht mehr in Ordnung. Dort ist der Boden abgesackt. Es wird angefragt, ob eine Auffüllung mit Recycling vorgenommen werden kann. Eike Maaß hat die Angelegenheit notiert.

Außerdem wird bemängelt, dass das Regenwasser in der Schwienhusener Straße nicht richtig abläuft, da dort die Straße saniert und nicht korrekt an die Wasserabläufe angepasst wurde.

Die Abnahme für den Kreis Dithmarschen erfolgte durch das Straßenbauamt. Dort soll nochmal nachgehakt werden.

Es befindet sich eine Mulde in einer Straße in der Nähe des Klärwerks. Es gibt dort Schwierigkeiten mit dem moorigen Boden, weshalb es zu Absackungen der Straße führt. An dieser Stelle befindet sich auch ein Abwasserrohr, das nicht intakt ist.

Über zu treffende Maßnahmen, ist noch zu sprechen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Straße für den Durchfahrtsverkehr zu schließen und nur noch für Fußgänger und Fahrradfahrer zuzulassen. So müsste die Straße keine großen Lasten mehr aushalten.

Zudem wurde beobachtet, dass es Probleme mit der Straßenbeleuchtung gibt.

Es handelt sich um ein Leitungsproblem, das bereits überprüft wird und anschließend behoben werden soll.

TOP 2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 12.11.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 15 vom 12.11.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Mirja Rolfs macht folgende Mitteilungen:

Im Dezember hat eine gemeinsame Nikolausaktion der Delver für Delver und Holtingstedter Kinder stattgefunden.

Anstatt der alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier wurden im letzten Jahr Überraschungstüten an die Senioren verteilt.

Sie hofft in diesem Jahr (ab Sommer) wieder mit Terminen durchstarten zu können.

Für den Finanzausschuss teilt sie mit, dass der Jahresabschluss 2019 und der Haushalt 2021 auf der nächsten Sitzung beschlossen werden kann.

- Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen derzeit ca. 1.010.000,00 €

Sönke Marx macht folgende Mitteilungen:

Er berichtet über die Statistik, die nach der Auslesung des Geschwindigkeitsmessgeräts ermittelt werden konnten.

Insgesamt ist das Aufstellen der Geschwindigkeitsmessanlage sinnvoll, da die Anlage die Verkehrsteilnehmer auf ihre Geschwindigkeit hinweist und diese dann grundsätzlich vorschriftsmäßig fahren.

Eine abwechselnde Nutzung mit der Gemeinde Hollingstedt ist geplant. Als nächster Standort ist die Schwienhusener Straße vorgesehen.

Es soll noch überlegt werden, ob die Gemeinde Anhängervorrichtungen für das Gerät beschafft, um die Montage zu erleichtern. Außerdem sollte über die Anschaffung eines zweiten Satzes Akkus nachgedacht werden.

Eike Maaß macht folgende Mitteilungen:

Bäume und Äste wurden beschnitten, um die Straßensicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Das Buschschneiden wurde in Auftrag gegeben.

Matthias Retzlaff macht folgende Mitteilungen:

Volker Raabe und Roland Sander haben ihre Mandate in der Gemeindevertretung niedergelegt.

Es gibt keine Nachrücker auf der Liste der Wählergemeinschaft Delve mehr. Für den Rest der Wahlzeit hat die Gemeindevertretung nur noch sechs Mitglieder.

Die Gemeinde Erfde stellt in diesem Jahr den Förderantrag für die Bargener Fähre über das Regionalbudget.

Olaf Gohlke wechselt zur Polizeistation nach Heide.

Es hat eine Information vom Innenministerium über die Unzulässigkeit von Schottergärten gegeben. Überbaute Flächen müssen wasserdurchlässig sein und die Vegetation muss überwiegen.

Die Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen haben beschlossen, die Kosten für die Schwimmkurse, die von Kindergartenkindern im Sommer erfolgreich absolviert werden, zu übernehmen. Die Gemeinden übernehmen nicht nur die Kosten für Kinder aus diesen Orten, sondern für sämtliche Kinder in der Kita Delve.

Die monatliche Sitzungspauschale für Gemeindevertreter/innen erhöht sich von 30,00 € auf 32,00 €.

TOP 4. Neuwahl eines Mitglieds für den Projektausschuss

Herr Volker Raabe hat sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve am 28.12.2020 aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 46 Abs. 10 GO scheidet Gemeindevertreter/innen aus allen Ausschüssen aus, in die sie gewählt wurden, wenn sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung niederlegen.

Herr Raabe war gewähltes Mitglied im Projektausschuss und scheidet nach Niederlegung seines Mandats in der Gemeindevertretung aus diesem Ausschuss aus.

Aus diesem Grund ist von der Gemeindevertretung ein neues Mitglied für den Projektausschuss zu wählen. Es kann ein/e Gemeindevertreter/in oder nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Delve i. V. m. § 46 Abs. 3 GO ein bürgerliches Mitglied in den Ausschuss gewählt werden.

Die Kandidatin/der Kandidat mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Projektausschuss wird Matthias Retzlaff vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig, bei eigener Enthaltung

TOP 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve; Durchführung von Sitzungen als Videokonferenzen in Fällen höherer Gewalt

Der Landtag hat am 26. August 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften verabschiedet, mit dem Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der aktuellen Corona-Pandemie gezogen werden sollen.

Mit Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften wurde mit § 35a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine neue Regelung geschaffen.

Auf Grundlage von § 35a Abs. 1 Satz 1 GO kann zukünftig durch Hauptsatzung bestimmt werden, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreter*innen an Sitzungen der Gemeindevertretung erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können. Ausweislich der Gesetzesbegründung soll damit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien auch in krisenbedingten Ausnahmesituationen, wie im Falle der Corona-Pandemie, gewährleistet werden.

Allerdings entscheidet jede Kommune durch Hauptsatzungsregelung, ob sie von der Möglichkeit der Durchführung von Gremiensitzungen in Form der Videokonferenz grundsätzlich Gebrauch machen will und gemäß § 35a Abs. 2 GO auch, für welche Gremien sie diese Möglichkeit schaffen will. Zudem ist es nach der Gesetzesbegrün-

dung jeweils auch möglich, Präsenz- und Videokonferenzsitzungen miteinander zu kombinieren.

Entscheidet sich die Kommune für die Schaffung der Möglichkeit der Durchführung von Gremiensitzungen in Form der Videokonferenz, sind gemäß § 35a Abs. 1 Satz 2 GO geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die jeweilige Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Als Plattform zur Durchführung von Videokonferenzen wird „Jitsi“ favorisiert. Landesweit wird die Plattform für datenschutzkonform und geeignet zur Durchführung von Sitzungen gehalten. Die Verwaltung wird diese Plattform noch eingehend prüfen, da auch kommunalrechtliche Aspekte eine Rolle spielen.

Ist durch Hauptsatzungsregelung die Möglichkeit eröffnet worden, Sitzungen per Videokonferenz durchzuführen, entscheidet nach der Gesetzesbegründung die oder der Vorsitzende (bei Ausschüssen: in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister), ob ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

Schließlich enthält der neue § 35a GO in Abs. 3 bis 6 weitere Vorgaben für die Durchführung von Videokonferenzen, die nachfolgend kurz genannt werden:

- Wahlen dürfen darin nicht durchgeführt werden, §35a Abs. 3 GO;
- Die Kommune soll ein Verfahren zur Umsetzung der obligatorischen Einwohnerfragestunde entwickeln;
- Dem Öffentlichkeitsgrundsatz muss entsprochen werden (allerdings ist auch hier die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen; die eingesetzte Technik hat dies zu ermöglichen);
- Datenschutz und Datensicherheit sind von der Kommune sicherzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Delve in der vorliegenden Form (4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsförmel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der**

Steuerschuld in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.2019

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandekommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Delve über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beschaffung eines Defibrillators

Sönke Marx wurde damit beauftragt, die Beschaffung eines Defibrillators für den Markttreff voranzutreiben. Max. 2.000,00 € soll die Anschaffung kosten.

Mit der Hilfe von Olaf Hansen konnten zwei Angebote eingeholt werden.

Es wurden zwei identische Geräte angeboten. Ein Angebot beinhaltet den Defibrillator inkl. des Wandschranks zu einem Preis in Höhe von 1.739,00 €.

Das favorisierte Angebot (1.475,00 €) der Firma Jonas Medizintechnik aus Gettorf enthält den Defibrillator, der Wandschrank muss allerdings zusätzlich für ca. 200,00 € + MwSt. angeschafft werden. Die Gemeinde erhält zusätzlich eine Einweisung für den Umgang mit den Defibrillator.

Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, mit der Firma Jonas Medizintechnik Kontakt bezüglich des Kaufes aufzunehmen.

Abschließend ist noch der Ort der Anbringung des Defibrillators zu bestimmen. Eine Anbringung im Außenbereich des Markttreffs würde die Beschaffung eines geeigneten Wandschranks, der ca. 800,00 € kosten würde, voraussetzen.

Auch aus praktischen Gründen wird die Anbringung im Innenbereich bevorzugt.

Mit dem TSV Delve wird noch über eine Beschaffung über den Landessportverband gesprochen, um prozentuale Zuschüsse für den Defibrillator zu erhalten.

**TOP 8. Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Delve beabsichtigt im o. g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um Baugrundstücke zu schaffen. Da die hierfür vorgesehen Fläche im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, ist eine entsprechende Änderung erforderlich.

Die Planung des Baugebiets soll sich an das Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes richten, der voraussichtlich im Herbst 2021 verabschiedet wird.

Mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes hat die Gemeinde die Möglichkeit, mehr Baugrundstücke in dem geplanten Baugebiet zu erschließen.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Delve bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet „nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von „Wohnbauflächen“ zur Schaffung von Bauplätzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Methner in Meldorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Delve beabsichtigt im o. g. Plangeltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, um Baugrundstücke zu schaffen.

Die Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen haben beschlossen, die Kosten für die Schwimmkurse, die von Kindergartenkindern im Sommer erfolgreich absolviert werden, zu übernehmen. Die Gemeinden übernehmen nicht nur die Kosten für Kinder aus diesen Orten, sondern für sämtliche Kinder in der Kita Delve.

Delver Einwohner/innen und junge Familien sollen bevorzugt ein Grundstück erhalten. Außerdem wird der Mietwohnraum nachrangig berücksichtigt.

Beschluss:

6. Für das Gebiet „nördlich der Bebauung Süderstraße und Kleenbahndamm, östlich An Knick und südlich Grüner Weg (Mühlenkoppeln)" wird der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Delve aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zur Schaffung von Bauplätzen.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Methner in Meldorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Ausschreibung für die Sanierung von Gehwegen

Sobald die Verlegung des Glasfasernetzes in der Gemeinde abgeschlossen ist, sollen die Gehwege saniert werden.

Die Gemeindevertretung erläutert den derzeitigen Stand des Breitbandausbaus.

Außerdem werden in der Dorfstraße 8 bis 16 Trinkwasserleitungen verlegt. Auch hier soll die Sanierung erst erfolgen, wenn die Leitungen verlegt wurden.

TOP 11. Sachstand VarioSelf-Wohnbauprojekt

Herr Schröder hat für zwei Gebäude einen Bauantrag gestellt. Sobald der Antrag auf Abgeschlossenheit bestätigt wurde, kann die Gemeinde die Grundbücher beantragen.

Hinsichtlich der Vermarktung der Wohnungen hat Herr Schröder sich bei der Gemeinde über die Vorgehensweise erkundigt.

Die Gemeindevertretung möchte keinen Einfluss auf die Vermarktung nehmen, da hier keine Probleme gesehen werden.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Merle Hansen ist bereit, die durch die Rücktritte zu erledigenden Gratulationen zu den runden Geburtstagen zu übernehmen.

Das Kinderhaus Kunterbunt führt Sportaktivitäten in der Turnhalle aus. Nun fragt auch das Heim aus Hollingstedt an und möchte gerne die Turnhalle nutzen.

Von der Verwaltung ist zu prüfen, wie viel das Kinderhaus Kunterbunt für die Nutzung der Turnhalle an die Gemeinde zahlt.

Es findet ein Yoga-Event, das gefilmt und im Internet übertragen wird, in der Turnhalle statt.

Der „Grüne Weg“ wurde kaputt gefahren und müsste nochmal abgezogen werden. In dem Weg wurden 12 Pappeln weggenommen, damit dort Fußgänger laufen können.

Über das Regionalbudget wurde im letzten Jahr ein Spielgerät beantragt und leider nicht genehmigt. Nun wurde ein neuer Versuch gestartet.

Zusätzlich befindet sich ein Karussell in der Herstellung.

TOP 13. Termine

Aufgrund der aktuellen Situation können keine Termine vereinbart werden.

Das Handballturnier musste für dieses Jahr leider erneut abgesagt werden.

Der Umwelttag am 06.03.2021 findet unter Einhaltung der Abstände und der Hygienevorschriften ohne Bewirtung statt.

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung um eine Liste über die Neugeborenen aus dem Jahr 2020.

Der Bürgermeister lobt an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des Amtes KLG Eider.

TOP 14. Einwohnerfragestunde

Herr Heinrich Ullrich fragt an, wie die Gemeinde sich zu Privatinvestoren für Baugrundstücke positioniert.

Der Bürgermeister gibt an, dass auch hierfür der Landesentwicklungsplan abgewartet werden soll.

(Matthias Retzlaff)
Vorsitzender

(Florian Gude)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)